

# Stärkung der handwerklichen Restaurierung und Denkmalpflege

## Ergebnis des Gesprächs zwischen ZDH und RiH e.V. am 27. Juni 2016

1. RiH e.V. und ZDH sind sich einig, dass Qualität und Kompetenzen bei der Erhaltung des kulturellen Erbes gestärkt werden müssen. Dies gilt, unabhängig von der spezifischen Betroffenheit der Restauratoren im Handwerk, für die Gesamtheit des denkmalpflegenden und restaurierenden Handwerks.
2. Vor diesem Hintergrund wird die Initiative zur Kooperation und dem daraus entstehenden fachlichen Dialog zwischen handwerklichen und akademischen Restauratoren von beiden Seiten als sinnvoll und wesentlich eingestuft. Handwerkliche und akademische Restaurierung können sich bei bestehender Eigenständigkeit sinnvoll ergänzen und eine hohe Qualität bei der Erhaltung des kulturellen Erbes sicherstellen.
3. Eine Einschränkung der Berufsausübung für Handwerker ohne RiH-Ausbildung ist nicht beabsichtigt. Gleichwohl sind sich ZDH und RiH e. V. einig, dass es von hoher Bedeutung ist, die „Qualität“ in der handwerklichen Restaurierung zu forcieren. Handwerker ohne Kompetenz und Erfahrung in der handwerklichen Reparatur und Restaurierung sind für Arbeiten an denkmalgeschützten Gebäuden, Ausstattungen und Objekten nicht geeignet. In diesem Zusammenhang stehen ZDH und RiH e. V. Titelschutzbemühungen der akademischen Restauratoren, soweit entsprechende Maßnahmen die Berufsausübung der handwerklichen Restauratoren und Denkmalpfleger nicht beeinträchtigt, nicht entgegen.
4. RiH e. V. und ZDH verfolgen in der Aus- und Weiterbildung für die handwerkliche Restaurierung und Denkmalpflege gemeinsame Ziele. Der RiH e. V. begrüßt die zahlreichen Maßnahmen des ZDH und des Handwerks in der Weiterbildung und zur Qualitätssteigerung in der handwerklichen Restaurierung und Denkmalpflege. In der Zukunft müssen die Kräfte noch mehr gebündelt und die Positionen noch klarer herausgearbeitet werden, um im Bereich der handwerklichen Denkmalpflege und Restaurierung noch erfolgreicher zu werden. Dazu wird ein Masterplan erarbeitet (siehe Punkt 6).
5. Um die Berufsbildungs- und Restaurierungspolitik des Handwerks in die geplante Kooperationsinitiative und dem daraus folgenden Dialog mit dem Verband der Restauratoren einfließen zu lassen, erfolgt ein zeitnaher Abstimmungsprozess von RiH e. V. und ZDH. Dies betrifft vor allen Dingen die Themen, die von handwerkspolitischer Bedeutung sind. Um die allgemeinen handwerklichen Interessen in der Facharbeitsgruppe angemessen zu berücksichtigen, werden auch die Erfahrungen des ZDH Ad-hoc Arbeitskreises für handwerkliche Restaurierung und Denkmalpflege sowie aus der Beratungspraxis in besonderer Weise durch die Teilnahme entsprechender Vertreter eingebunden.

6. Über den ZDH Ad-hoc-Arbeitskreis für handwerkliche Restaurierung und Denkmalpflege wird ein "Masterplan" zur Stärkung der handwerklichen Restaurierung und Denkmalpflege erarbeitet. Dieser beinhaltet auch eine umfassende Neupositionierung der Marke „Restaurator im Handwerk“, ohne die bestehenden Gegebenheiten der handwerklichen Denkmalpflege zu übergehen. Die Marke „Restaurator im Handwerk“ muss die Generierung eines Mehrwertes ermöglichen, der nicht nur ökonomische Belange definiert, sondern auch einen ideellen Hintergrund bezüglich Wertschätzung der Leistung und der Arbeit des Restaurators im Handwerk hat. Ziel ist die Identifizierung geeigneter Maßnahmen zur Stärkung und Zukunftssicherung der handwerklichen Restaurierung und Denkmalpflege.
7. ZDH und RiH e. V. machen dieses Gesprächsergebnis über ihre jeweiligen Kommunikationskanäle bekannt.

Berlin, 27. Juni 2016

Restaurator im Handwerk e.V.

Zentralverband des Deutschen Handwerks



Bernd Jäger  
Präsident



Hermann Klos  
Vize-Präsident



Dirk Palige  
Geschäftsführer



Dr. Peter Weiss  
Abteilungsleiter  
Gewerbeförderung